

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Gesundheitsamt: Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz und daraus abgeleiteter Gesetze und Verordnungen sowie dem Gesundheitsdienstgesetz

Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Email: post@zollernalbkreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Zweck des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und daraus abgeleiteter Gesetze und Verordnungen sowie des Gesundheitsdienstgesetzes (ÖGDG) ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Die hierfür notwendige Mitwirkung und Zusammenarbeit von Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen, Ärzten, Tierärzten, Krankenhäusern, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie sonstigen Beteiligten soll entsprechend dem jeweiligen Stand der medizinischen und epidemiologischen Wissenschaft und Technik gestaltet und unterstützt werden. In den zu überwachenden Einrichtungen sollen die Anforderungen an die Hygiene sichergestellt werden.

Geplante Speicherdauer

Personenbezogene Daten einschließlich der vorhandenen Dokumentationen werden längstens 10 Jahre nach Abschluss der Maßnahme oder der Durchführung einer Untersuchung aufbewahrt, es sei denn, die Daten sind zur Erfüllung unserer Aufgaben nicht mehr erforderlich.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Die Daten hinsichtlich meldepflichtiger Erkrankungen werden anonymisiert gemäß § 11 IfSG der zuständigen Landesbehörde weitergeleitet. Ansonsten werden die Daten nur, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder erfordern, z.B. an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung

(Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Gemäß § 16 IfSG und § 12 ÖGDG sind Sie verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Wer diese nicht zur Verfügung stellt, kann gemäß §§ 73 bis 76 IfSG bzw. § 26 ÖGDG bestraft werden.